

Kurzbericht **für die geplante Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes** **für den Pulheimer Bach**

Hochwasser ist ein Naturereignis, das durch starken Regen oder Schneeschmelze hervorgerufen werden kann. Dadurch schwellen die Bäche und Flüsse an und es kommt zu Überschwemmungen. Zu einer Gefahr für Mensch, Umwelt, Wirtschaft und Kulturgüter kann das Hochwasser dann werden, wenn natürliche Überschwemmungsflächen für andere Zwecke, wie z.B. Siedlungsbau genutzt werden.

Die Bezirksregierung Köln hat den gesetzlichen Auftrag Überschwemmungsgebiete festzusetzen. Es handelt sich hierbei um Flächen, die tatsächlich bei einem 100jährigen Hochwasser überschwemmt werden. Ein 100jähriges Hochwasser ist ein Naturereignis, das statistisch gesehen alle 100 Jahre auftreten kann.

Die Festsetzungen informieren die betroffene Bevölkerung sowie die öffentlichen Stellen über die Ausbreitung sowie den Anstieg des Wassers bei einem 100jährigen Hochwasser. Ziel der Festsetzung ist es, vorbeugend zu informieren, den bestehenden Zustand nicht zu verschlechtern und eine Verschärfung der Hochwassergefahr zu verhindern. Bauliche Veränderungen im Überschwemmungsgebiet können eine Verschlechterung des Hochwasserabflusses bewirken. Darüber hinaus können sie zur Überschwemmung bisher nicht betroffener Bereiche und/oder einem Anstieg der Hochwassergefahr sowie der dadurch verursachten Schäden führen. Mit der Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes wird dieser Gefahr entgegengewirkt.

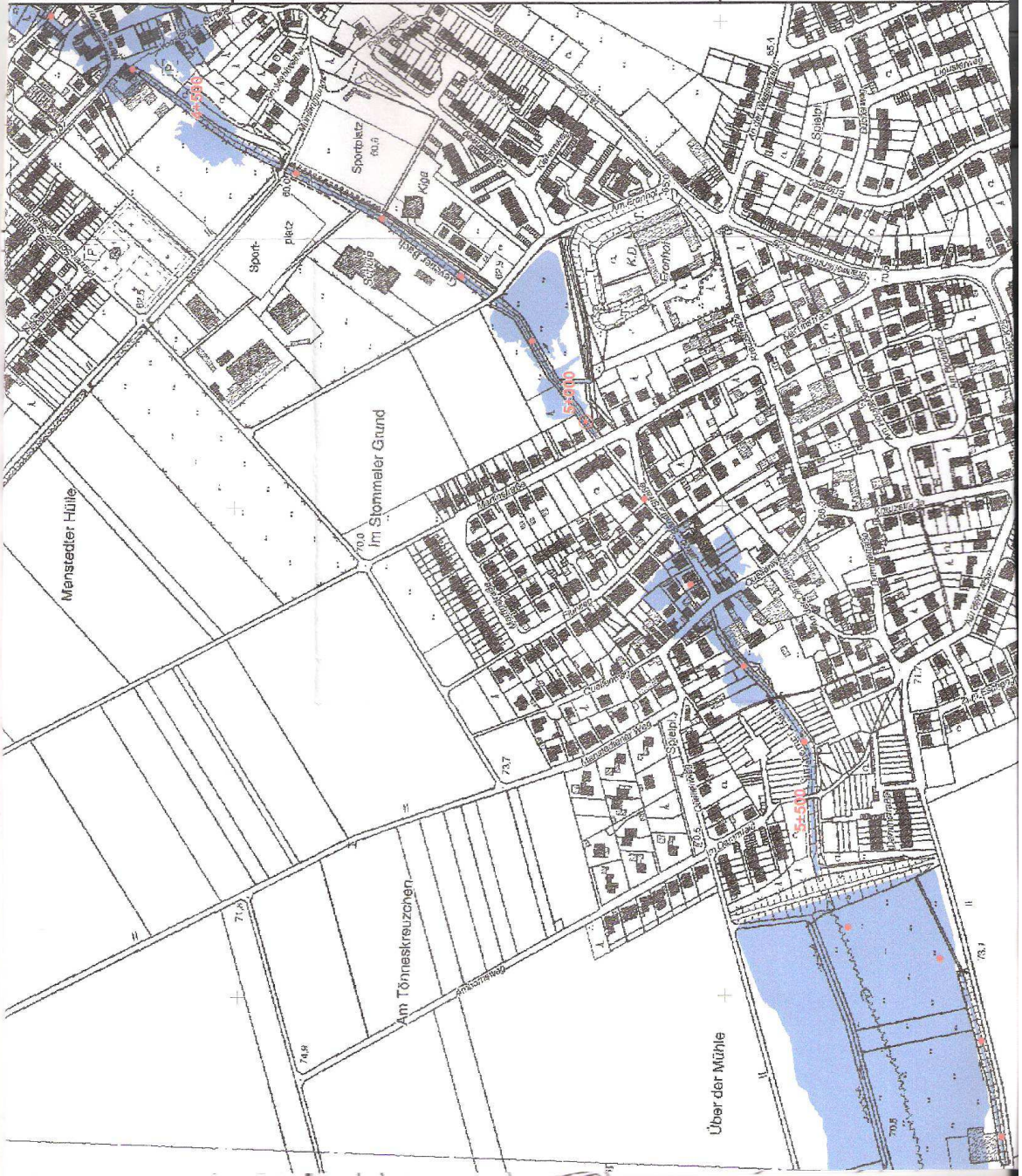
Zur Ermittlung der Überschwemmungsgebiete werden mit anerkannten Methoden nach dem Stand der Technik die Geländehöhen vor Ort aufgenommen; anschließend wird ein detailliertes Modell des Geländes und des Gewässers erstellt. Unter Berücksichtigung dieser Ermittlungen werden die bei einem 100jährigen Hochwasser überschwemmten Flächen berechnet. Diese Flächen setzt die Bezirksregierung dann fest.

Einzelheiten des im vorliegenden Verfahren festzusetzenden Überschwemmungsgebietes für den Pulheimer Bach ergeben sich aus den beigefügten Karten (vgl. hierzu auch die Leseanleitung).

Bergheim

5650000

5649500

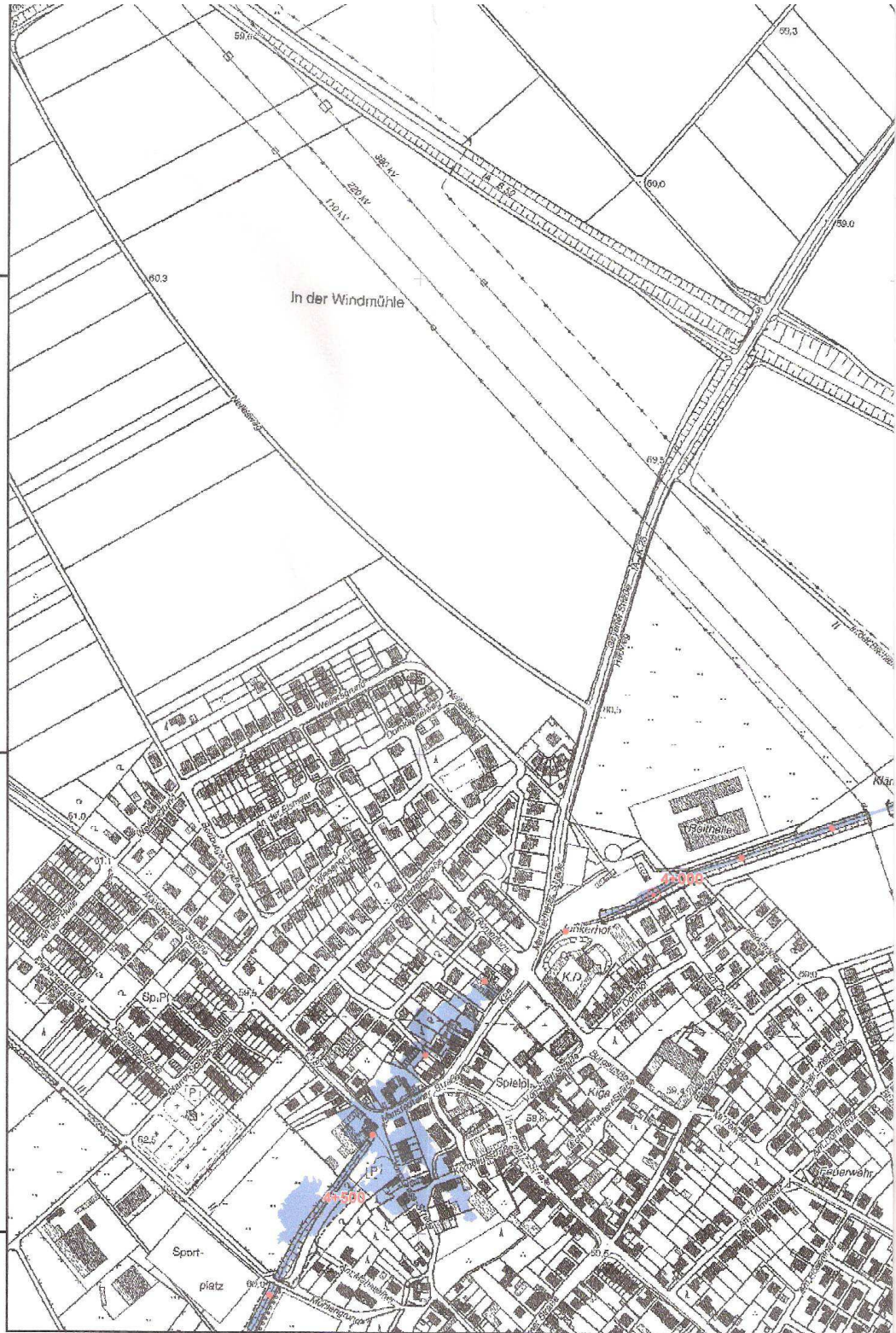


Manstadter Hülle

Im Stommeler Grund

Am Tönneskreuzchen

Über der Mühle



3445⁰⁰

34

